

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im Oberösterreichischen Landtag
betreffend
Erstellung eines Maßnahmenpakets für Armutsreisende**

Gemäß § 25 Abs. 6 iVm Abs. 7 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket für Armutsreisende zu erstellen und dem Oö. Landtag vorzulegen, um die Versorgung existentieller Bedürfnisse flächendeckend sicherzustellen, das besonders folgende Bereiche erfassen soll:

- Umfassende Notversorgung für Armutsmigrantinnen und Armutsmigranten samt Erstberatung (auch in Muttersprache).
- Schaffung und Unterstützung von Kurzbeschäftigungs- sowie Kursbildungsangeboten.
- Entwicklung von Unterstützungsprojekten auf Basis kofinanzierter Bundes- oder EU-Mittel.
- Forcierung sowie Bündelung kombinierter Spendenaktionen sowie Prüfung und Einführung von Wertmarken- und Gutscheinsystemen und dergleichen.
- Kooperation und Vernetzung aller relevanten Stakeholder, insbesondere mit der Sicherheistexekutive.
- Niederschwellige rechtliche Beratung als Anlaufstelle.

Weiters sollen durch die Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie zu „Bettelmigration“ in Oberösterreich fundierte Grundlagen für Maßnahmen des Landes Oberösterreich geschaffen werden.

Begründung

Die zuletzt wieder verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückte Situation von Bettlerinnen und Bettlern sowie Notreisenden, insbesondere aus europäischen Nachbarländern, macht deutlich: Armut kann nicht durch Verbote bekämpft, sie muss viel

mehr an der Wurzel behandelt und so wirksam gelindert und beseitigt werden. Gerade Österreich hat hier im Europäischen Staatenverbund eine verantwortungsvolle Aufgabe und die Verpflichtung, notleidenden Menschen in und aus anderen Teilen Europas zu helfen. Das vordringlichste Bemühen muss daher dahin gehen, dass Armut unmittelbar vor Ort in den Herkunftsländern effektiv entgegen gewirkt wird. Die jüngsten OECD-Daten belegen, dass die Armutsgefährdung seit 2007 nicht nur im gesamten OECD-Schnitt, sondern selbst in Österreich ansteigt.

Menschen die von akuter Armut betroffen sind kann kurzfristig nur durch zielgerichtete soziale Notmaßnahmen geholfen werden – ganz unabhängig von ihrer Herkunft. Dabei geht es vor allem darum, die Notversorgung für existentielle Bedürfnisse sicher zu stellen. Den Ankündigungen im Zuge der Debatte müssen dazu nun Taten folgen, weshalb dazu ein umfassendes Konzept ausgearbeitet und dem Oö. Landtag vorgelegt werden sollte.

Bei der Notversorgung, die nicht als „Dauerbetreuung“ angelegt sein sollte, geht es vor allem um medizinisch-gesundheitliche Versorgung, das „Dach über dem Kopf“, Körperpflege, aber auch Bekleidung, Wasser und letztlich auch Nahrung. Zusätzlich braucht es eine niederschwellige rechtliche Beratungsmöglichkeit, die als „Vermittlungs- oder Koordinationsstelle“ wirkt und an bereits bestehende Beratungsstellen weitervermittelt.

Daneben ist es wesentlich, Kurzzeitbeschäftigungen oder „vorübergehende“ Arbeitsmöglichkeiten, auch im Allgemeininteresse, zu etablieren, bei denen auch vorhandene (beispielsweise handwerkliche oder körperliche) Fähigkeiten genutzt werden können, um damit legale Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, wodurch armutsreisende Menschen ihre Versorgung selbst bestreiten können.

Die Spendenbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher ist erfahrungsgemäß grundsätzlich hoch. Nach den Angaben des Fundraising Verbandes Austria spenden ca. 60 – 65% der Bevölkerung; im Jahr 2013 belief sich das Spendenaufkommen dabei insgesamt auf ca. € 510 Mio. Daher kann die Bündelung von Spendengeldern und Spendenaktionen in diesem Zusammenhang für wichtige zusätzliche Unterstützungsmittel sorgen. Auch alternative Spendensysteme, wie Wertmarken- oder Gutscheinaktionen nach verschiedenen Vorbildern spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Für bettelnde Menschen ist die Mitnahme von Kindern gesetzlich verboten. Das bedeutet aber, dass für die Betreuung der Kinder notleidender Menschen entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Kurzzeitbildungsangebote, bis hin zu „Eintagesschulen“ können wichtige Impulse für zusätzliche Bildungs- und Ausbildungsunterstützung geben und damit neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen, vor allem für Kinder. Daher sollte im Zusammenhang mit der notwendigen und wichtigen Betreuung dieser Kinder wirklich jede in

Frage kommende Form von Bildungsmöglichkeit genutzt werden, denn gerade in diesem Kontext ist jede (Aus-)Bildung besser als keine Bildung.

Für die Realisierung von Projekten und Unterstützungsmaßnahmen gilt es neben Bundesmitteln auch auf Gelder aus Europäischen Töpfen wie etwa dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zurückzugreifen. Beispielsweise für die Integration der Roma hat die EU mit dem 2011 beschlossenen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ neue Schwerpunkte gesetzt.

Die in den vergangenen Wochen medial geführte Diskussion über „Bettelverbote“ und verwaltungspolizeiliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang haben gezeigt, dass ein eklatanter Mangel an sachlichen und wissenschaftlich erhobenen Informationen besteht. Durch die Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie zum Thema „Bettelmigration“ soll sowohl für die Evaluierung der bestehenden und geplanten Maßnahmen, als auch für künftige Maßnahmen des Landes Oberösterreich in diesem Bereich, eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Linz, am 1. Juli 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Hirz, Buchmayr